



KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2023 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Mag. Greiter Paul, Jung Christoph, Schmid Hans Georg, Schwarz Daniel, Patscheider Eva-Maria BSc, Purtscher Simon, Althaler Thomas, Wachter Angelika BA, Erhart Franz, DI Lechleitner Florian, Peer Ursula, Heymich Karl (EGR), Thurnes Solveig BA (ab Tagesordnungspunkt 3)

Entschuldigt: Dollnig Helmut

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Bgm. Mag. Paul Greiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 als nicht öffentlich zu behandeln, der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den von RA Dr. Markus Kostner ausgearbeiteten und vorliegenden Vertrag (Raumordnungsvertrag), abzuschließen zwischen der Gemeinde Serfaus und der Serfauser Infrastruktur Betriebs und Errichtung GmbH, Dorfbahnstraße 75 im Hinblick auf ein Bauvorhaben auf der Gp. 1710/2
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B25 Dorf 9 - Mitarbeiterwohnhaus Mühlbrücke" (betroffenes Grundstück Gp. 1710/2)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Erschließungsplanes "E55 Strales 1" für das Baulandumlegungsgebiet Strales
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Strales zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung für die Gpn. 59/1, 64, 65, 66 und 83 im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens Strales und der Neueinteilung der Grundstücke
5. Behandlung der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahme betreffend die Erlassung des Bebauungsplanes "B53 Dorf 26" sowie des ergänzenden Bebauungsplanes "B53/E1 Dorf 26 - Hotel Rex"
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Serfaus-Tösens-Pfunds aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15.11.2022
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Fischereiclub Tösens-Serfaus um Verlängerung des Pachtvertrages Fischereirevier Nr. 6003 - Inn/Tösens
8. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand nach § 30 Abs. 2 lit. b TGO
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines ECarsharing Modells auf Ansuchen des Nachhaltigkeitsausschusses
10. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges



ZU 1.

Gemeindevorstand Erhart Franz bringt den von RA Dr. Markus Kostner, 6020 Innsbruck, erstellten Vertrag (Raumordnungsvertrag), abzuschließen zwischen der Gemeinde Serfaus und der Serfauser Infrastruktur Betriebs und Errichtungs GmbH, GF Mag. Paul Greiter, 6534 Serfaus, betreffend der vertraglichen Regelung der Nutzung des geplanten Bauvorhabens (Aufstockung Mitarbeiterwohnhaus Mühlbrücke) auf der Gp. 1710/2, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Vertrag besteht im Wesentlichen aus der Präambel, dem Grundbuchsstand, dem geplanten Bauvorhaben (Aufstockung Mitarbeiterwohnhaus Mühlbrücke), Verwendungsvereinbarung (Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung), Unterlassung der Freizeitwohnsitznutzung, Informationspflicht und Einsichtsrecht, Konventionalstrafe und weiteren üblichen Vertragsinhalte. Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Vertrag vollinhaltlich anzunehmen und mit der Serfauser Infrastruktur Betriebs und Errichtungs GmbH abzuschließen. Der Vertrag kann somit von der Gemeindeführung nach Unterfertigung durch die Vertragspartnerin (Serfauser Infrastruktur Betriebs und Errichtungs GmbH), ebenfalls unterfertigt werden.

Anmerkung: Bei gegenständlichem Vertrag handelt es sich um das Modul 2 (Matrix – Raumordnungsverträge) auf Grund des GR-Beschlusses vom 03.10.2022 (Tagesordnungspunkt 2.).

Anmerkung: Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte GV Erhart Franz, da Bgm. Mag. Paul Greiter befangen war und Vize-Bgm. Helmut Dollnig an der Sitzung (entschuldigt) nicht teilnehmen konnte. Bgm. Mag. Paul Greiter hat an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen. GR Solveig Thurnes war bei diesem Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend.

ZU 2.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes Erhart Franz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Rosannastraße 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplans „B25 Dorf 9 – Mitarbeiterwohnhaus Mühlbrücke“ vom 13.10.2022, Projekt: SER\22008\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes (1. Änderung) gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung: Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte GV Erhart Franz, da Bgm. Mag. Paul Greiter befangen war und Vize-Bgm. Helmut Dollnig an der Sitzung (entschuldigt) nicht teilnehmen konnte. Bgm. Mag. Paul Greiter hat an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen. GR Solveig Thurnes war bei diesem Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend.

ZU 3.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Rosannastraße 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des Erschließungsplanes gemäß §92 TROG 2022 „E55 Strales 1“ vom 03.02.2023 Projekt: SER\06009\beplan im Bereich der Grundparzellen 51/1, 59/1, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 83, 84, 1140, 1141, 1142, 1146, 2356/2 und 2580 sowie der Bauparzelle .261, KG Serfaus (Baulandumlegungsgebiet Strales), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit den Festlegungen des Erschließungsplanes gemäß §92 TROG 2022 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



ZU 4.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 09.02.2023, mit der Planungsnummer 624-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Serfaus im Bereich der Gpn. 59/1, 64, 65, 66 und 83 (zum Teil) KG 84113 Serfaus durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Serfaus vor:

Umwidmung

Grundstück 59/1 KG 84113 Serfaus rund 192 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters
Grundstück 64 KG 84113 Serfaus rund 21 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters
Grundstück 65 KG 84113 Serfaus rund 34 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters
Grundstück 66 KG 84113 Serfaus rund 97 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 weiters
Grundstück 83 KG 84113 Serfaus rund 32 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU 5.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat in seiner Sitzung vom 14.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 idGF. beschlossen, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Rosannastraße 250, 6574 Pettneu am Arlberg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B53 Dorf 26“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B53/E1 Dorf 26 – Hotel Rex“ durch vier Wochen hindurch vom 17.11.2022 bis 16.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Sallinger & Rampl Rechtsanwälte, Sillgasse 21/III, 6020 Innsbruck – Zahl S805444, eingegangen am 21.12.2022 und somit fristgerecht (für 2 Klienten mit Parteistellung). Diese Stellungnahme wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Zu den Einwendungen der Sallinger & Rampl Rechtsanwälte hat der Raumplaner DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH mit Schreiben vom 17.01.2023 Stellung genommen. Die diesbezügliche Stellungnahme wird in der Gemeinderatssitzung ebenfalls vollinhaltlich verlesen. Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen der diesbezüglichen Stellungnahme an. In dieser Stellungnahme werden die vorgebrachten Einwendungen entkräftet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus daher gemäß § 64 Abs. 6 TROG 2022 den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplan „B53 Dorf 26“ und ergänzenden Bebauungsplan „B53/E1 Dorf 26 – Hotel Rex“ lt. planlicher und schriftlicher Darstellung von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH.

ZU 6.

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Serfaus-Pfunds-Tösens (Neufassung des Beschlusses gem. § 129 Abs. 2 und 3 TGO 2001).

b) Der Bürgermeister berichtet über die Neuberechnung und den neuen Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden des Abwasserverbandes Serfaus-Pfunds-Tösens.

Da die letzte Satzung schon einige Jahre nicht mehr aktualisiert wurde, ist ein neuer Schlüssel für die Berechnung ausgearbeitet worden.

Der neue Schlüssel wurde bei der Sitzung des Abwasserverbandes am 15.11.2022 von allen Bürgermeistern bereits beschlossen. Weiters wird aufgrund der steigenden Nüchtingungs- und Einwohnerzahlen zukünftig der Aufteilungsschlüssel alle 5 Jahre Neuberechnet.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Aufteilungsschlüssel für Investitions- und Betriebskostenbeiträge gemäß nachstehender Tabelle:

Investitionsbeitrag			Betriebskostenbeitrag		
	bisher	neu		bisher	neu
Serfaus	67,49%	70,90%	Serfaus	58,73%	61,53%
Pfunds	27,93%	24,87%	Pfunds	34,53%	31,84%
Tösens	4,58%	4,23%	Tösens	6,74%	6,62%

ZU 7.

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des Ansuchens des Fischereiclubs Tösens/Serfaus, vertreten durch den Obmann Bacher Josef, eingelangt am 30.11.2022, einstimmig den Pachtvertrag betreffend das Fischereirevier Nr. 6003 - Inn/Tösens um weitere 10 Jahre zu den bisherigen Bedingungen zu verlängern und zwar bis zum 31.03.2033. Die Verpachtung kann nur gemeinsam mit der Gemeinde Tösens erfolgen, der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Tösens wurde in der Sitzung vom 26.01.2023 gefasst.

Der Pachtzins beträgt derzeit Euro 5.193,90 jährlich und ist indexgesichert (Anteil für die Gemeinde Serfaus 50%). Wertsicherung: Index der Verbraucherpreise 2010 – Ausgangsbasis ist jene Indexzahl, die für den Monat Dezember 2022 verlautbart wurde.

Die von der Gemeinde Tösens vorgelegte Zusatzvereinbarung wird seitens des Gemeinderates vollinhaltlich angenommen und kann vom Bürgermeister unterfertigt werden. Die im Zusatzvertrag festgehaltenen Regelungen für Mitglieder werden bei der Jahreshauptversammlung Mitte Februar vom Fischerclub Tösens/Serfaus neu beschlossen und anschließend als Anlage zum Vertrag beigelegt.

ZU 8.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung von Aufgaben nach § 30 TGO Abs. 2 lit. b hinsichtlich der Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand.

ZU 9.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Empfehlung des Nachhaltigkeitsausschusses, das E-Carsharing der Firma Flo Mobil in Auftrag zu geben. Die anfallenden Projektkosten zur Finanzierung des E-Autos werden jeweils zur Hälfte von der Raiffeisenbank Serfaus-Fiss-Ried eGen und der Gemeinde Serfaus getragen. Die Projektkosten belaufen sich für die Gemeinde Serfaus je nach Szenario (keine Nutzung bis hohe Nutzung) zwischen ca. Euro 400 und Euro 750 pro Monat für die Dauer von 4 Jahren.

Die Förderabwicklung wird von Seiten der Raiffeisenbank in Zusammenarbeit mit der KEM übernommen. Als Standort spricht sich der Gemeinderat für den Bereich des Gemeindehauses aus.

ZU 10.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Petra Oberacher nach § 58 Abs. 3 TGO – Tiroler Gemeindeordnung mit Wirksamkeit vom 01.01.2023 zur Amtsleiterin der Gemeinde Serfaus zu bestellen.



Der Bürgermeister

(Mag. Paul Greiter)

angeschlagen am: 15.02.2023

abgenommen am: 08.03.2023